

Abb. 1. Burg Sayn, ausgegrabene Reste der Burgkapelle mit Schutzbau



Udo Liessem

NEUE BEMERKUNGEN ZUR BURGKAPELLE IN SAYN – DIE SICHERUNG IHRES BESTANDES

Bereits in „Burgen und Schlösser“ (1985/II) hat der Verfasser einen gedrängten Überblick zur Bau- und Bedeutungsgeschichte der spätstaufischen Kapelle auf Burg Sayn (Stadt Bendorf, Ortsteil Sayn; Kreis Mayen-Koblenz) gegeben¹). Das Bauwerk war erst im Spätjahr 1983 entdeckt worden und wurde anschließend vom Landesdenkmalamt Mainz, Abteilung Bodendenkmalpflege, ausgegraben. Zur Klärung von Detailfragen notwendige Nachgrabungen konnten bis jetzt noch nicht realisiert werden.

Es ist hier nicht der Platz, erneut die Beschreibung und Wertung der Kapelle aufzurollen, doch sollen einige neue und ergänzende Überlegungen mitgeteilt werden, auch wenn sie nur hypothetischen Charakters sein mögen: Als Zeitraum der Erbauung wurden die letzten Jahrzehnte des 12. und das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts angegeben. Als Datierungshilfe kann neben der Grundrißform der Schmuckfußboden herangezogen werden, der durch sich schneidende Ringe eine nur selten vorkommende Sonderheit aufweist, die bis jetzt nur im engeren Mittelrheingebiet festgestellt werden konnte, und zwar in der Abteikirche von Maria Laach (um 1220²), Kobern-Gondorf, Ortsteil Gondorf (Kapelle auf der Oberburg, um 1230/40³), Lahnstein, Ortsteil Niederlahnstein (St. Johanniskirche, 1. Hälfte 13. Jh.⁴) und Koblenz (Castorkirche, 2. Viertel 13. Jh.⁵). Von all den genannten Böden ist der Sayner wohl der älteste⁶).

Auch der Hauptaltar der Burgkapelle könnte einen Hinweis auf die Erbauung geben. Es handelt sich bei ihm um einen Kastenaltar mit einem querliegenden, sehr großen Reliquiengrab. Von einer bedeutenden Reliquie, die auf der Burg verehrt worden wäre, ist jedoch nichts bekannt. Andererseits besitzt das nahegelegene Prämonstratenserkloster Sayn, als Hauskloster der Sayner Grafen anzusehen, die kostbare Armreliquie des hl. Simon, die der Abtei durch Heinrich II. Graf Sayn 1206 geschenkt worden war, nachdem dieser sie von seinem Bruder Bruno, Propst des Bonner Cassiusstiftes und später Bischof von Köln (1205–1208), im Jahre 1204 übereignet bekommen hatte⁷). Möglicherweise war diese Reliquie für die Burgkapelle bestimmt

gewesen und wäre dann im Reliquiengrab des Hauptaltars niedergelegt worden. Selbst der heutige Schrein (um 1220/30), er mißt 53 x 14 x 33 cm, hätte dort bequem Platz gefunden⁸). – Nach der rührenden Auffindungslegende, die erst 1742 in einem Wallfahrtsbüchlein für die nach Sayn Pilgernden ediert worden ist, kam besagter Propst Bruno 1204 in den Besitz der Simonreliquie, um sie dann, wie gerade angeführt, im selben Jahr seinem Bruder zu schenken⁹).

Hier scheinen gewisse Parallelen vorzuliegen zu der im Besitze des Ritters Heinrich von Ulmen gewesenen Staurothek, die sich heute im Diözesanmuseum zu Limburg befindet. Der Ritter hatte dieses ungemein kostbare Kreuzreliquiar (mit anderen Reliquien) in seinen Besitz bringen können, und zwar, wie Kuhn jüngst glaubhaft ausführte, rechtmäßig, und mußte dann diese Reliquie (und die anderen) abgeben¹⁰). Auch der Bau einer bedeutenden Burgkapelle, um dort eine besonders kostbare Reliquie zu verwahren, ist im Mittelrheingebiet nichts Einmaliges. Am bekanntesten ist die ungemein aufwendige Kapelle auf der Oberburg zu Kobern¹¹), sie spielte ja bereits im Zusammenhang mit dem Zierfußboden eine Rolle –, die für die Kopfreliquie des Apostels Matthias gebaut worden war. Diese dürfte entweder 1204, Einnahme von Konstantinopel, oder 1217–1221, Kreuzzug von Damiette, in den Besitz der Koberner Herren gelangt sein.

Den dritten Bau einer Burgkapelle für eine herausragende Reliquie wollte der schon genannte Ritter Heinrich von Ulmen errichten, und zwar für einen Zahn Johannes des Täufers¹²). Dieser „soll Heinrich von Ulmen dermaßen schätzbar gewesen sein, daß er auf seiner Burg ein eigenes Oratorium zu errichten und darin dieser Reliquie einen Altar zu weihen gedachte (...)“¹³). Heinrich „scheint ... den geplanten Bau unverzüglich in Angriff genommen zu haben“¹⁴). Daß die Kapelle nicht zur abschließenden Ausführung gelangte, liegt an dem massiven Einspruch des Heinrich von Bolanden begründet, der sich als Kollator übergangen

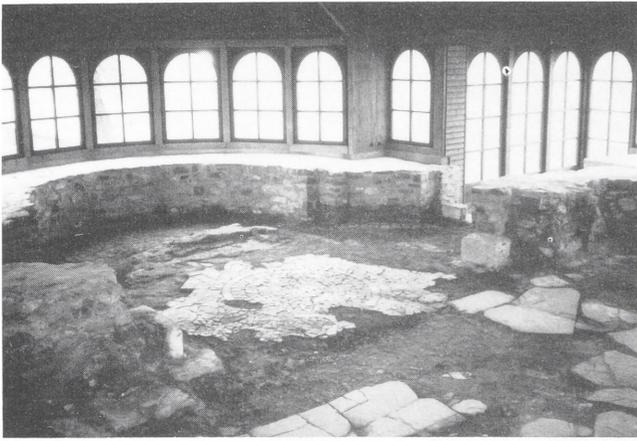


Abb. 2. und 3. Sayn, Inneres der Burgkapelle

fühlte und den Bau durch die Belagerung der Ulmener Burg zu verhindern mußte.

Dennoch bleibt festzuhalten, daß im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in Koblenz, Ulmen und wahrscheinlich auch in Sayn, jeweils eine aufwendige Burgkapelle gebaut wurde – oder werden sollte, um dort eine als Kostbarkeit geltende Reliquie zu bergen. Warum das in Sayn der zwar nicht einmalige aber auch nicht gerade häufige Typ der Doppelkapelle sein mußte, entzieht sich unserer Kenntnis. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Sayner Grafen mit der Kapelle auf Burg Blankenberg a. d. Sieg diesen Typ ein zweites Mal verwirklicht haben¹⁵). Möglicherweise spielt auch das benachbarte Grafenhaus Wied eine Rolle: In Schwarzhof, Bonn gegenüber (heute nach dort hin eingemeindet), ließ Arnold Graf Wied bei seinem befestigten Sitz eine monumentale Doppelkapelle erbauen¹⁶), die 1151 eingeweiht wurde und die um 1170, nach der Umwandlung der Burg in ein Stift, nach Westen verlängert worden ist. Die Sayner und die Schwarzhofener Kapelle zeigen sehr enge Verwandtschaft im Grundriß, dabei ist die Sayner nur unwesentlich kleiner als der Kernbau der anderen Kapelle.

Einen weiteren Hinweis, den Baubeginn der Sayner Burgkapelle in das beginnende 13. Jahrhundert zu rücken, könnte die Belagerung der Burg durch Philipp von Schwaben sein, die im Zusammenhang mit der Wahl des Sayner Grafen Bruno zum Kölner Erzbischof steht und damit in die Auseinandersetzungen zwischen dem Welfen Otto und Philipp von Schwaben führen¹⁷). Vielleicht war dabei die alte Burgkapelle in Mitleidenschaft gezogen worden(?).

Sieht man vom Schmuckfußboden im Chor und dem Kastenaltar ab, so ist kein Ausstattungstück in situ erhalten geblieben: Kapitelle und Basen, im Umkreis der Kapelle gefunden, könnten durchaus zu ihr gehört haben, besonders da diese Werkstücke zeitlich und stilistisch zu dem Kapellenbau passen würden,

können aber ebenso am Palas der Burg verbaut gewesen sein. – Umso erfreulicher sind die Farbbefunde an der Kapelle: Im Winkel zwischen nördlichem Querhausarm und Chor konnten Putzplacken festgestellt werden (Fundort: Schmiegenprofil); danach war die Kapelle hell (weiß) gefaßt und die Architekturgliederung war rot abgesetzt. Diesen am Außenbau gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Befund im Innern. Hier sind größere Teile des ersten Putzes durch eine bald vorgesetzte Mauer, die jetzt wieder abgeräumt wurde, erhalten geblieben (Fundort: Südecke der Westkonche). Auch hier kann wiederum die Rot-Weißfassung festgestellt werden, die im Innern zusätzlich durch das Aufmalen von weißen Fugen strukturiert worden war.

Vordringliche Aufgabe war es nunmehr, die Reste der Kapelle, die – nicht nur die Farbbefunde betreffend – sehr gefährdet waren, zumal da es sich vielfach um mit Tuff verkleidete Partien handelt, durch eine dauernde Schutzmaßnahme, die auch den kostbaren Boden miteinbezog, zu retten. Um das bei dem doch recht großen Komplex zufriedenstellend zu bewerkstelligen, mußte ein Schutzgebäude errichtet werden. Dieses war so zu konzipieren, daß einerseits die Kapellenreste dadurch geschützt würden, andererseits durfte kein monströser, die Proportionen sprengender Bau entstehen.

Bevor jedoch ein wie auch immer gartetes Schutzhaus geplant wurde, waren einige Mauerpartien der Kapellenruine beizumauern, um dem Ganzen den Eindruck des Abgeschlossenen und vor allem der Erlebbarkeit wiederzugeben. – Deshalb ist die Westwand wieder geschlossen worden, wobei auch der dortige rundbogige Zugang erneuert wurde, was, da der Ansatz der Wölbung vorhanden war, leicht geschehen konnte. Die Ostkonche, die nur noch in wenigen Lagen des Fundamentes vorhanden war, ist wegen der Einheitlichkeit und der Erlebbarkeit um einige Dezimeter aufgemauert worden: Erst jetzt kommt die volle Eleganz des Trikonchos zur Geltung. Und endlich wurden Mauerpartien des südlichen Querhausarmes geringfügig ergänzt. Die geschilderten Beimauerungsarbeiten und Ergänzungen wurden sehr behutsam durchgeführt, und zwar in einer Weise, daß sie sich vom mittelalterlichen Mauerwerk absetzen, auch vom Laien als modern erkannt werden, aber wiederum nicht in einem solchen Kontrast, daß sie als störend oder desillusionierend aufgefaßt werden müßten.

„Vom Ruinieren der Ruinen“, wie ein sehr kritischer Film von H. Hofrichter titulierte¹⁸), kann bei den behutsamen Maßnahmen nicht gesprochen werden. „Häufig wird – verstärkt durch vermeintliche Sachzwänge und übergroße Eile – aus einem teilerhaltenen Denkmal ein Bauwerk, bei dem manchmal nur noch wenige Reste glaubenswürdig sein Alter bezeugen,“ meint Hofrichter¹⁹). Um diesen Vorwürfen entgegen zu können, wurde in Sayn sehr sorgfältig überlegt und mit der gebotenen Ruhe geplant.

Das Schutzhaus sollte modern sein, mußte eine heutige Auffassung von Architektur wiedergeben, durfte aber nicht so geartet sein, daß es selber Denkmalcharakter bekommen würde. Es sollte sich dem historischen Bestand, der Vorgabe beordnen, nicht aber unterordnen. Der diesen Vorgaben folgende Kapellenbau wurde von dem Koblenz-Gondorfer Architekten Alfred Dötsch entworfen. Es entstand eine Holzkonstruktion, die so bemessen wurde, daß sie im Süden, Westen und Osten auf die vorhandenen, zu diesem Zwecke vorgerichteten Mauern gesetzt wurde, wobei jedoch nicht in die historische Substanz störend eingegriffen worden ist. – Im Westen wurde der schützende Überbau vor die Kapellenwand gesetzt, und zwar in einem solchen Abstand, daß zwischen Mauer und Schutzbau eine schmale Verkehrsfläche freibleibt. Durch dieses Abrücken kann die Kapellennordwand, die durch Schmiegenfries und Haupteingang ausgezeichnet ist, und die noch andere Besonderheiten zeigt, genau beobachtet werden und ist zudem, bei ihr wurde in hohem Maße Tuff verwandt, der Witterung entzogen und endlich ist durch diese Maßnahme auch der oben genannten

Ausgrabung Rechnung getragen. – Besonders hervorgehoben wurde der Chorbereich, indem dem Trikonchos gefolgt wurde; es entstand so das Halbrund der Apsis (in der Praxis ist das Rund achtfach gebrochen) und ein Chorjoch.

Die Rahmenkonstruktion der Seitenwände wird durch nebeneinander gestellte Rundbogenfenster, die in der Nord- und der Ostwand bis zum Boden reichen, gefüllt. Sprossen sorgen für die notwendige Kleinteiligkeit. Ein sehr großes, flach geneigtes Satteldach deckt den Schutzbau, wobei Apsis und Chorjoch, jeweils abgestuft, ein eigenes Dach haben. Während das östliche Giebel dreieckig verschieft wurde, ist das westliche durchfenstert. Zur Dachdeckung kam Naturschiefer zur Anwendung.

Im Innern überrascht die Größe der Kapelle, was nicht zuletzt durch den offenen Dachstuhl erreicht wurde. Hier beeindruckt die machtvollen Leimbinder. Dem Prinzip der Materialsichtigkeit auch weiter huldigend, sind die notwendigen stählernen Zuganker sichtbar und unverkleidet belassen.

Mit dem Schutzbau über der Sayner Kapellenruine ist nicht nur diese vor weiterem Verfall und vor ungewünschtem Betreten gesichert worden, sondern es entstand ein Bau, der sofort die ehemalige Funktion, nämlich Sakralbau zu sein, erkennen läßt. Davon ausgehend, daß die Ruine früher eine Doppelkapelle gewesen ist, mußte dennoch auf eine rekonstruktive Wiederherstellung dieser Bauform verzichtet werden, da zu wenige Anhaltspunkte für ein derartiges Vorhaben gegeben sind. Zudem hätte ein solch großer Baukörper von seinem Volumen her nicht zu den anderen Ruinentteilen gepaßt. Andererseits setzt der neue Bau ein Gegengewicht auf der Westspitze des Burgareals zu der stärker bebauten östlichen Burghälfte.

Die dem Aufsatz beigegebenen beiden Rekonstruktionszeichnungen der Sayner Burgkapelle (Zeichnung: Albert Necker, Bendorf), sind nur zwei mögliche Varianten, zudem geben sie nur die Grobform wieder. Im Detail sind sie zu diskutieren, andere Möglichkeiten bieten sich an. Auch der Turm ist letztlich nicht nachweisbar, doch sollte er als wahrscheinlich anzunehmen sein²⁰).

Udo Liessem, Koblenz

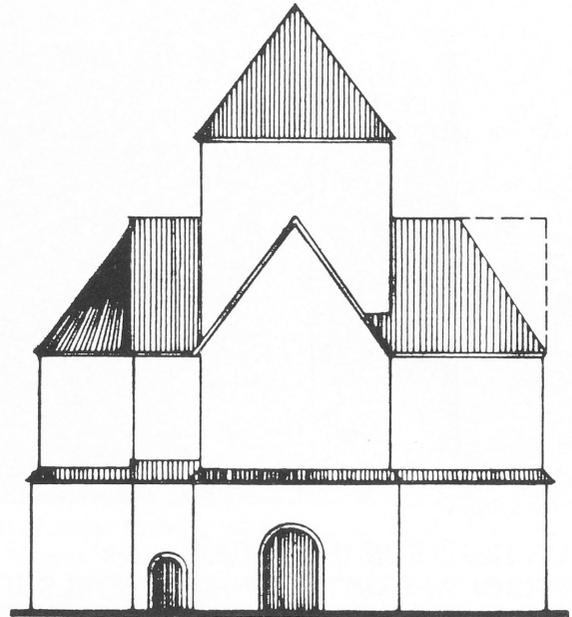
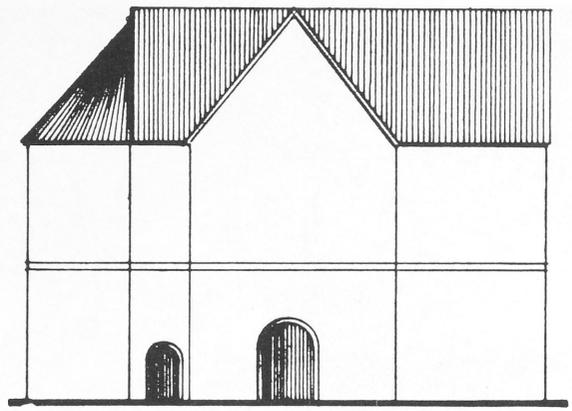


Abb. 4 und 5. Sayn, zwei Rekonstruktionsversuche für die Burgkapelle. Zeichnung Albert Necker nach Liessem

Anmerkungen:

- ¹) Liessem, U., Bemerkungen zur Burgkapelle in Sayn – ein Vorbericht. In: Burgen u. Schlösser, Jg. 26, II/1985, S. 130/31.
- ²) Kier, H., Der mittelalterliche Schmuckfußboden unter besonderer Berücksichtigung des Rheinlandes (Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 14), Düsseldorf 1970, S. 125/26 u. Abb. 211.
- ³) Kier, op. cit., S. 104/05 u. Abb. 222.
- ⁴) Kier, op. cit., S. 129 u. Abb. 221.
- ⁵) Auf diesen Boden hat den Verfasser freundlicherweise Dr. G. Stanzl, Landesamt für Denkmalpflege Mainz, aufmerksam gemacht. Da bei diesem Boden auch eingestempelte Adlermuster vorkommen, ähnlich denen der Klosterkirche in Arnstein/Lahn, wird die Datierung wie dort vorgenommen. Der Boden aus St. Castor lag nicht mehr in situ vor, sondern war bereits vor der Wiederentdeckung beiseite geräumt worden. Im Rahmen der Ausgrabungspublikation wird der Boden durch den Ausgräber vorgestellt werden. – Zu Arnstein: Kier, op. cit., S. 88/89 u. Abb. 197.
- ⁶) Das in Sayn vorkommende zentrale Kreismuster, vgl. Abb. 1 in Liessem op. cit., hat eine Reihe von Entsprechungen im Rheinland, auch solche, die ebenfalls sehr spät datieren: Köln, St. Pantaleon, südl. Westempore (um 1170/80), Köln, St. Gereon, Konfessio (um 1190), Walberberg, Zisterzienserinnenkirche St. Walburgis (um 1197), Brauweiler, Benediktinerkirche, Krypta (um 1200); Kier, op. cit., S. 120/21 u. Abb. 173–75, S. 116/17 u. Abb. 179, S. 136/37 u. Abb. 181–83, S. 91/92 u. Abb. 185/86.
- ⁷) Kurtze Beschreibung des mit noch vielen anderen H. H. Reliquien zu Sayn in einer Abtey Praemonstratenser Ordens Trierischen Ertz-Bischthums wunderthätigen Arms des Heiligen Apostels Simon etc., Koblenz 1742 (photomechanischer Nachdruck, o. O. o. J.), S. 15–22.

- ⁸) Kötzsche, D., Reliquienschein des hl. Simon. In: Rhein u. Maas, Kunst u. Kultur 800–1400. Eine Ausstellung des Schnütgen-Museums u. der belg. Ministerien für franz. u. niederländ. Kultur, Köln 1972, Bd. 1, S. 348.
- ⁹) Wie Anm. 7).
- ¹⁰) Kuhn, H. W., Heinrich von Ulmen, der vierte Kreuzzug u. die Limburger Staurothek. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, Jg. 10 (1984), S. 67–105.
- ¹¹) Zänker-Lehfeldt, U., Die Matthiaskapelle auf der Altenburg bei Kobern, Bonner Dissertation 1970.
- ¹²) Kuhn op. cit., S. 99.
- ¹³) Ebenda.
- ¹⁴) Ebenda.
- ¹⁵) Kubach, H. E./Verbeek, A., Romanische Baukunst an Rhein u. Maas. Katalog der vorrom. u. der rom. Denkmäler, 3 Bde., Berlin 1976; hier Bd. 1, S. 101/02, Abb. 181/82.
- ¹⁶) Kubach/Verbeek, op. cit., Bd. 2, S. 1006–10, Abb. 1793–99.
- ¹⁷) Müller, H., Ursprung der Grafschaft Sayn. In: Sayn-Wittgenstein-Sayn, A. Fürst von (Hrsg.), Sayn. Ort u. Fürstenhaus, Bendorf 1979, S. 9–16; hier S. 13/14.
- ¹⁸) Der Film, der sich fast ausschließlich mit Burgruinen beschäftigte, wurde am 31. Mai 1986 im ZDF gesendet. Prof. Dr.-Ing. H. Hofrichter machte dem Verfasser freundlicherweise das Textmanuskript zu dem Film zugänglich.
- ¹⁹) Hofrichter, Textmanuskript, S. 9.
- ²⁰) Der Verfasser ist Herrn Necker für anregende und weiterweisende Diskussionen zu Dank verpflichtet.